

Versorgungsprobleme aus Sicht der Betroffenen

Konstanze Riedmüller

- Leitung Beratungsdienst der Stiftung Pfennigparade in München
- Vorsitzende LVKM Bayern e.V.
- Mutter eines 20 jährigen Sohnes mit komplexer Behinderung



festgestellt:

- cerebral bedingte Lähmung,
Beeinträchtigung der Gehirnfunktion daher
Grad der Behinderung: 100 plus
Merkzeichen B, G, aG, H und RF
- Pflegegrad 5 mit umfassenden auch
nächtlichem Bedarf
- GMFCS Level V

benötigte Hilfsmittel u.a.

- Rehabuggy
- Kommunikationshilfen ua Sprachcomputer
- Therapiestuhl
- Rollstuhl
- Reha-Autositz
- Toiletten- und Duschstuhl
- Stehständer
- NF-Walker
- Orthesen und Korsett
- Inkontinanzartikel und zum Verbrauch bestimmte Pflegehilfsmittel
- Pulsoximeter

Beispiel 1: Inkontinenzartikel

- Dauerthema seit dem 3. Lebensjahr unseres Sohnes
- solange marktübliche Produkte passten: Erstattung der selbstbeschafften Windeln durch die KK
- Seit 2007: Lieferung über die örtliche Apotheke
- Seit 2008: Lieferung zentral von einer Firma aus Berlin
- Für die Pauschale der KK werden 3 Windeln pro 24 Stunden geliefert
- Übersendung des MDK Gutachtens zur Pflegebedürftigkeit: Ergebnis: es wird die benötigte Anzahl an Windeln übersandt
- 2021: Anruf vom Leistungserbringer: es wäre künftig ein Eigenanteil in Höhe von 30 Cent pro Windel zu bezahlen, da „die Firma ja von irgendeinem Geld ihre Mitarbeiter zahlen müsse“

Beispiel 2: Autositz

- Wachstumsbedingte Neubeantragung im 16. Lebensjahr
- Ablehnung durch die KK mit der Begründung, dass nach § 21 StVO eine Nutzungspflicht des Autokindersitzes nur bis zur Vollendung des 12. Lebensjahres bestehe
- Widerspruch mit Auflistung von Anzahl der gefahrenen km innerhalb eines Monats zu Therapien und Ärzten (da laut Kasse die Fahrt mit einem Krankentransport möglicherweise günstiger wäre)
- Überprüfung des MDK per Aktenlage, ob selbständige Sitzfähigkeit bestehe; Ergebnis: „grenzwertig“
- Mündliche Androhung eines Presseberichts
- Genehmigung

Beispiel 3: Rollstuhl

oder warum ich immer einen Kabelbinder dabei habe

- Rahmenbruch zwischen Weihnachten und Neujahr
- eigene Reparatur mit Kabelbindern, da 2mal das falsche Rohr durch das Sanitätshaus bestellt wurde
- Ergebnis nach 3 Wochen: „Reparatur nicht möglich“, „Rollstuhl muss mit sofortiger Wirkung außer Betrieb gesetzt“
- Wechsel des Sanitätshauses, das umgehend den Rollstuhl repariert
- Im Moment läuft wieder eine Neuversorgung, innerhalb von 2 Wochen Genehmigung durch die Kasse und Überleitung des Antrages auf Kraftknoten an den überörtlichen Sozialhilfeträger

Fazit:

- Versorgung dauert zu lange
- unterschiedliche Kostenträger verzögern das Verfahren
- dringend benötigte Hilfsmittel werden oft abgelehnt trotz ärztlicher Verordnung
- Verfahren sind für die Betroffenen zermürend
- Viele schaffen den Kampf um Hilfsmittel neben dem ohnehin anstrengenden Pflegealltag nicht, geben auf und sind damit schlecht versorgt
- Tipp zur Erleichterung: Rechtsratgeber des BVKM unter www.bvkm.de

**Menschen mit komplexer Behinderung
benötigen eine bedarfsgerechte, gute und
schnelle Hilfsmittelversorgung**

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit !